

Vorlage Nr.: 66/040		06.11.2002	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dez. V	22.11.2002	6
Kreisausschuss	Dez. V	10.12.2002	17
Kreistag	Dez. V	16.12.2002	21

Äußere Erschließung des Industrieparks newPark über die K 12 in Datteln

Beschlussvorschlag: Der Verbreiterung der K 12 zwischen der geplanten B 474n und der Einfahrt in den Industriepark newPark wird zugestimmt.

Der Landrat wird beauftragt

- die Planung für diese Maßnahme aufzunehmen
- einen Zuschussantrag zur Förderung mit Mitteln nach GVFG zustellen.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die newPark Entwicklungsgesellschaft ist mit dem Wunsch an den Kreis herangetreten, für die äußere Erschließung des geplanten Industrieparks die Markfelder Straße, K 12 in Datteln auf dem Abschnitt zwischen der geplanten B 474n und der Einfahrt in den Industriepark auszubauen. Es handelt sich um einen ca. 1,4 km langen Abschnitt.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
66	gez. Düwel		gez. Scholze	gez. Schnipper
20	gez. Folz			

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Wunsch der Entwicklungsgesellschaft ist es die K 12 in diesem Abschnitt zu einem vierstreifigen Querschnitt auszubauen, da die innere Erschließung über einen Hauptboulevard ebenfalls vierstreifig erfolgt. Die Vierstreifigkeit ist voraussichtlich mit dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen nicht zu begründen und folglich nicht mit GVFG-Mitteln zu fördern.

Zur Abwicklung der zukünftigen Verkehre, vor allem unter der Berücksichtigung des zu erwartenden Lkw-Anteils, ist es jedoch sinnvoll die vorhandene K 12 zu verbreitern, da der heute vorhandene Querschnitt mit 2 x 3,00 m breiten Fahrstreifen und einem einseitigen, kombinierten Rad-Gehweg dem dann erhöht anfallenden Begegnungsverkehr Lkw/Lkw nicht mehr genügt. Die vorhandene Fahrbahn soll auf zwei Fahrstreifen à 3,50 m zuzüglich beidseitig 0,25 m Randstreifen mit Markierung verbreitert werden. Der vorhandene Rad-Gehweg auf der Südseite bleibt erhalten.

Die geschätzten Gesamtkosten für eine Verbreiterung der K 12 im Abschnitt zwischen der geplanten B 474n und der Einfahrt in den Industriepark betragen ca. 600.000 €. Die Verwaltung wird zur Finanzierung der Maßnahme einen Förderantrag nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) stellen. Es ist voraussichtlich von einem Fördersatz von 80 % auszugehen.